

vestra ¹⁾ sublimitas ²⁾ etiam in apostolice sedis contumeliam eos fuisse progressos, officio mee salutacionis accepto precamur, ut privilegia beati apostoli Petri, que divinis humanisque legibus concessit antiquitas, nulla patiamini subreptione convelli'.

47. Theoderico³⁾ regi.

Es sei gewiss, dass Theoderich die römischen Gesetze besonders betreffs der Kirche des heiligen Petrus bewahren wolle. J. 402; Thiel I, 489 frgt. 12⁴⁾.

48. Johanni episcopo⁵⁾.

a. Meldet, dass der Archidiacon Asellus⁶⁾ abgesetzt sei, sowohl wegen seines verdächtigen Verhaltens bei der Ermordung des Bischofs⁷⁾, als auch weil er mit der Absicht, selbst auf dem Bischofstuhl zu folgen, den Tod nicht gemeldet habe. J. 423; Thiel I, 449 ep. 36⁸⁾.

b. Item. Es soll das Sacrament in beiderlei Gestalt genommen werden oder die, welche nur das Brod ohne Wein nehmen, sollen ganz davon fern bleiben. J. 458; Thiel I, 451. ep. 37 (2)⁹⁾.

49. Gel. Anastasio¹⁰⁾.

Soll sich der verwaisten Kinder Maximus und Januarius annehmen. J. 407; Thiel I, 500 frgt. 32.

1) 'nostra' Hs. 2) 'sublimitas' ist von gleicher Hand übergeschrieben. 3) 'Theoderico' Hs. 4) Thiel bezieht p. 63 dieses Fragment auf ein in der Nolaner Angelegenheit erlassenes Schreiben. Indem auch ich dies für sehr wahrscheinlich halte, mache ich auf die Zusammenstellung von n. 46 und 47 aufmerksam. 5) Wie schon Thiel vermuthet, jedenfalls der Bischof von Vibo; an diesen auch n. 55. 6) 'Ansellus' Hs. Doch scheint mir die Lesart Ivos 'Asellus', ein in dieser Zeit häufiger Name, vorzuziehen. 7) Wie schon Thiel vermuthet, der Bischof von Squillace; vgl. n. 33 und 55. 8) Auch hier finden wir in Thiels epistola nur ein Fragmentum: es fehlt erstens hinter subduceretur (p. 449 letzte Zeile): 'sollicite providere, quia nichil huiusmodi contigisset sic cuncta dissimulans et percussorem domini passus est a penetralibus venerandi fontis violenter abduci, unde qualemcumque reum divelli penitus non licebat, et eum' etc. (wodurch Thiels Anm. 1 sich bestätigt), zweitens der ganze obige Passus n. 48 b. 9) Dieses Stück 48 b kennt die anderweitige Ueberlieferung als Schluss des in derselben Angelegenheit des Todes des Bischofs von Squillace an Majoricus und Johannes gerichteten Briefes. Dass es ebenso auch in dem obigen den Schluss bildet, ist ein weiteres Argument für die Richtigkeit der dort gedeuteten Begebenheiten. 10) Gratian setzt zu 'episcopo' und Richter in der Gratianausgabe vermuthete in ihm den Bischof von Luceria (vgl. n. 3 S. 510, Anm. 1); doch gebe ich Thiel Recht, dass hier ein einfacher Cleriker zu verstehen ist, wie denn auch die anderweitige Ueberlieferung nur 'Anastasio' liest.